

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/123/2022 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum:	23.08.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Schul- u. Kulturausschuss	08.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	13.09.2022	N
Rat	22.09.2022	Ö

TOP	Einführung einer offenen Ganztagschule in der Grundschule Wellendorf ab 01.08.2023
------------	---

Sachverhalt:

Nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz, des Schulleiternrates und des Schulvorstandes der Grundschule Wellendorf liegt der Antrag auf Einführung einer offenen Ganztagschule ab dem 01.08.2023 vor (siehe Anlage). Der Antrag ist bis zum 01.12.2022 von der Gemeinde als Schulträger beim Nds. Landesamt für Schule und Bildung, Osnabrück, einzureichen. Das beigefügte Konzept wird von der Schulleitung in der Sitzung des Schulausschusses am 08.09.2022 erläutert. Die endgültige Beschlussfassung ist im Rat am 22.09.2022 vorgesehen.

Weitere Informationen zur Ganztagschule und in diesem Fall zur offenen Ganztagschule sind aus der ebenfalls beigefügten Anlage zu entnehmen.

Bislang arbeiten die Grundschulen Borgloh und Hilter sowie die Oberschule Hilter als offene Ganztagschule.

Eckpunkte zu einer offenen Ganztagschule:

- Ganztägiges Angebot von mindestens 7 Zeitstunden an mindestens 3 Tagen in der Woche (Wellendorf plant einen 4-Tage-Betrieb)
- An Tagen des Ganztagsbetriebes ist ein Mittagessen bereitzuhalten.
- Offene Ganztagschule: Teilnahme ist freiwillig, aber verbindliche Teilnahme an den Angeboten, die sich dann im Regelfall auf das Schulhalbjahr bezieht.
- Ganztags beinhaltet: Unterricht + Ganztagsangebote + warmes Mittagessen + Lern- und Übungszeiten + Zeiten zur freien Gestaltung

Die Inhalte, die im Moment geplant sind, werden im vorliegenden Konzept erläutert. In Wellendorf werden die neuen Räume einschl. der Ausgabe-Mensa zum Ende dieses Jahres bzw. zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 zur Verfügung stehen.

Die Schule hat sich umfassend mit der Neukonzeption beschäftigt, eine schulische Fortbildung zur Erarbeitung des Konzeptes sowie die Fachberatung in Anspruch genommen.

Die Voraussetzungen für die Antragstellung sind gegeben.

Die dann 4 offenen Ganztagschulen in der Gemeinde decken nicht die durch Bundesgesetz vorgesehene stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Damit hat jedes Grundschulkind ab August 2029 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung an 5 Tagen in der Woche mit täglich 8 Zeitstunden (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG vom 2. Oktober 2021).

Finanzierung:

Seitens der Gemeinde sind die Mittel, die nicht durch kapitalisierte Stunden von Lehrkräften zur Verfügung stehen, bereitzustellen. Damit werden die Angebote über Vereine, Institutionen bzw. für einen Kooperationspartner finanziert. Im Haushalt 2023 wird dafür ein anteiliger Betrag eingeplant. Die genaue Höhe ergibt sich erst, wenn die Planung der Angebote erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hilter a.T.W. beantragt ab dem Schuljahr 2023/2024 auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes die Einführung einer offenen Ganztagschule in der Grundschule Wellendorf.

I.V.

gez. U. Rüter

Anlagen:

- Antrag der Grundschule Wellendorf zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule
- Fragen und Antworten zur Ganztagsbeschulung in Niedersachsen